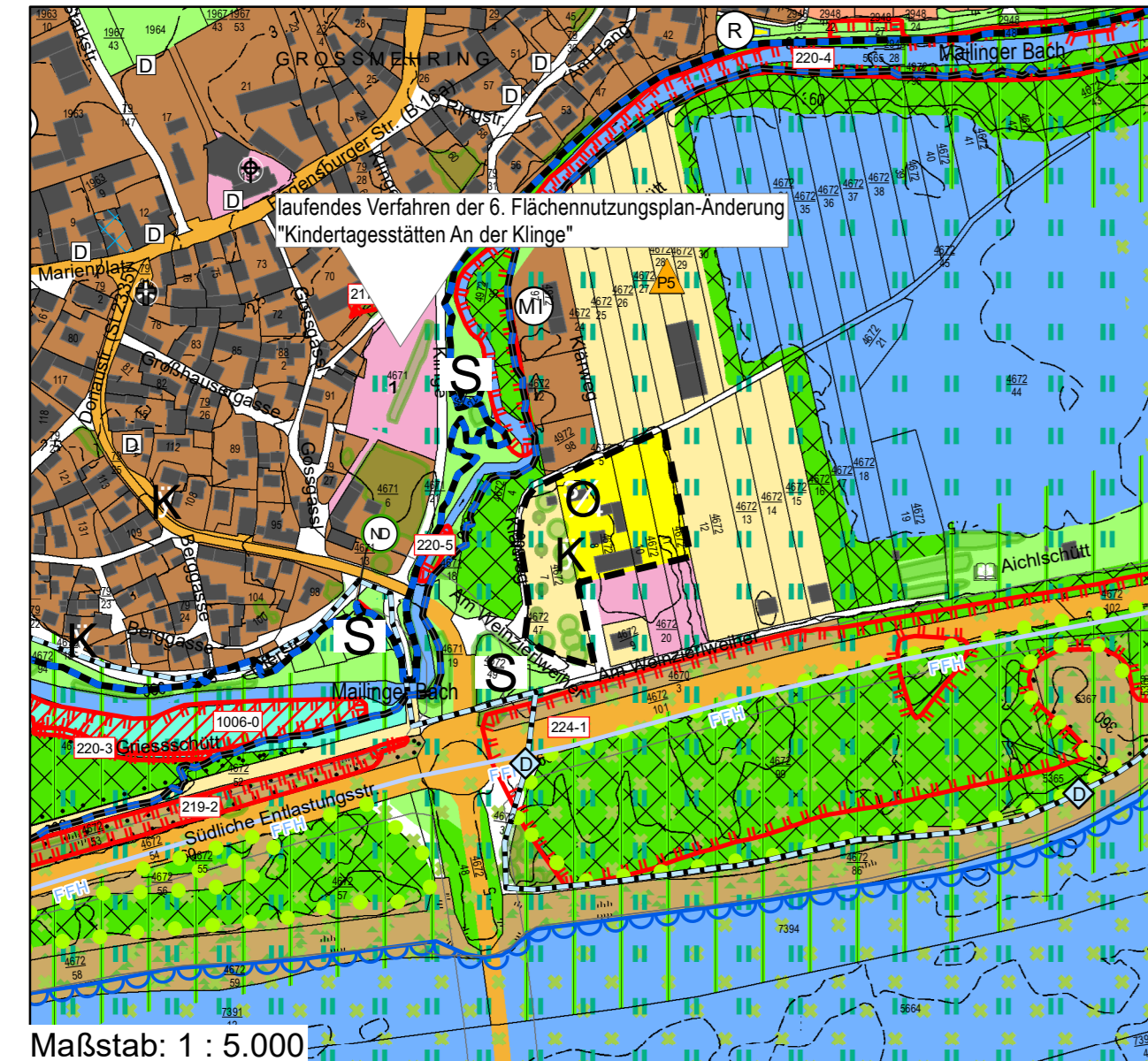


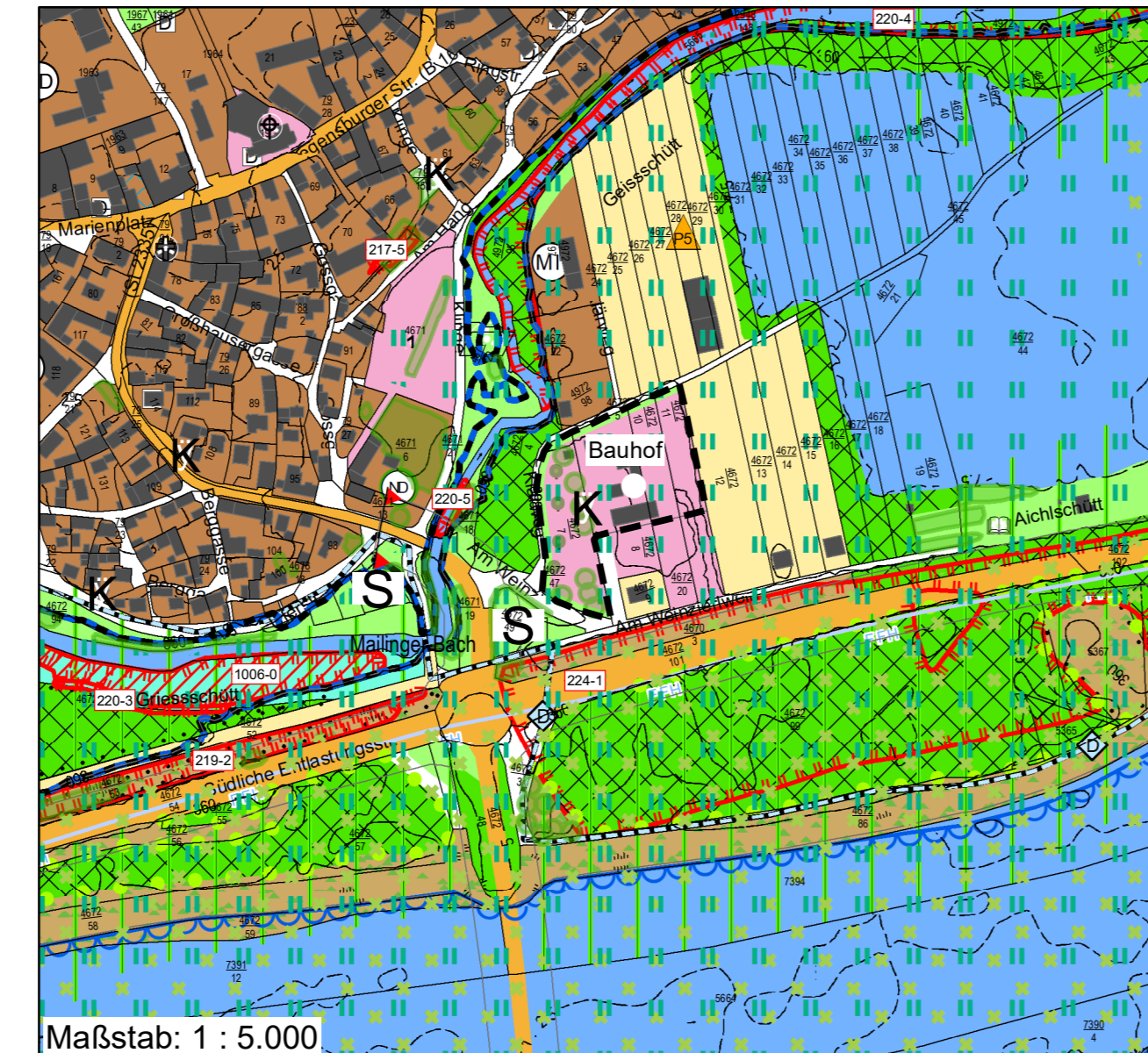
Derzeit gültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Großmehring (Ortsteil Großmehring)



	Geltungsbereich 8. Flächennutzungsplanänderung		Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Kleingartenanlage
	Mischgebiet (MI)		Flächen für die Forstwirtschaft
	Bebauung im Außenbereich		Biotopkartierung 2005 mit Biotop-Typ und -Nr. (ohne Angabe TK-Nr)
	Flächen für den Gemeinbedarf		Gräben, Bäche
	Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung Elektrizität		Einzelbaum, Baumallee
	Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung Abwasser		Regionaler Grünzug
			Hochwassergefahrenfläche HQ100

8. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Großmehring

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich 'Großmehring' wie folgt geändert:



	Geltungsbereich 8. Flächennutzungsplanänderung		Fläche für den Gemeinbedarf für öffentliche Verwaltung mit der Zweckbestimmung Bauhof
	Mischgebiet (MI)		Einzelbaum, Baumallee
	Bebauung im Außenbereich		Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung Elektrizität
	Flächen für den Gemeinbedarf		Grünfläche zur Ortsrandeingrünung (Anstehend an Geltungsbereich)

- Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 17.04.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.04.2018 hat in der Zeit vom 16.05.2018 bis 18.06.2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.04.2018 hat in der Zeit vom 07.05.2018 bis 08.06.2018 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.07.2018 bis zum 31.08.2018 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.06.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2018 bis 10.09.2018 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.09.2018 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 18.09.2018 festgestellt.

Gemeinde Großmehring, den 19.12.2018

.....
Diepold, 1. Bürgermeister (Siegel)

- Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 18.01.2019 AZ Nr. 43-BV-Nr.Az. 610 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Gemeinde Großmehring, den 23.01.2019

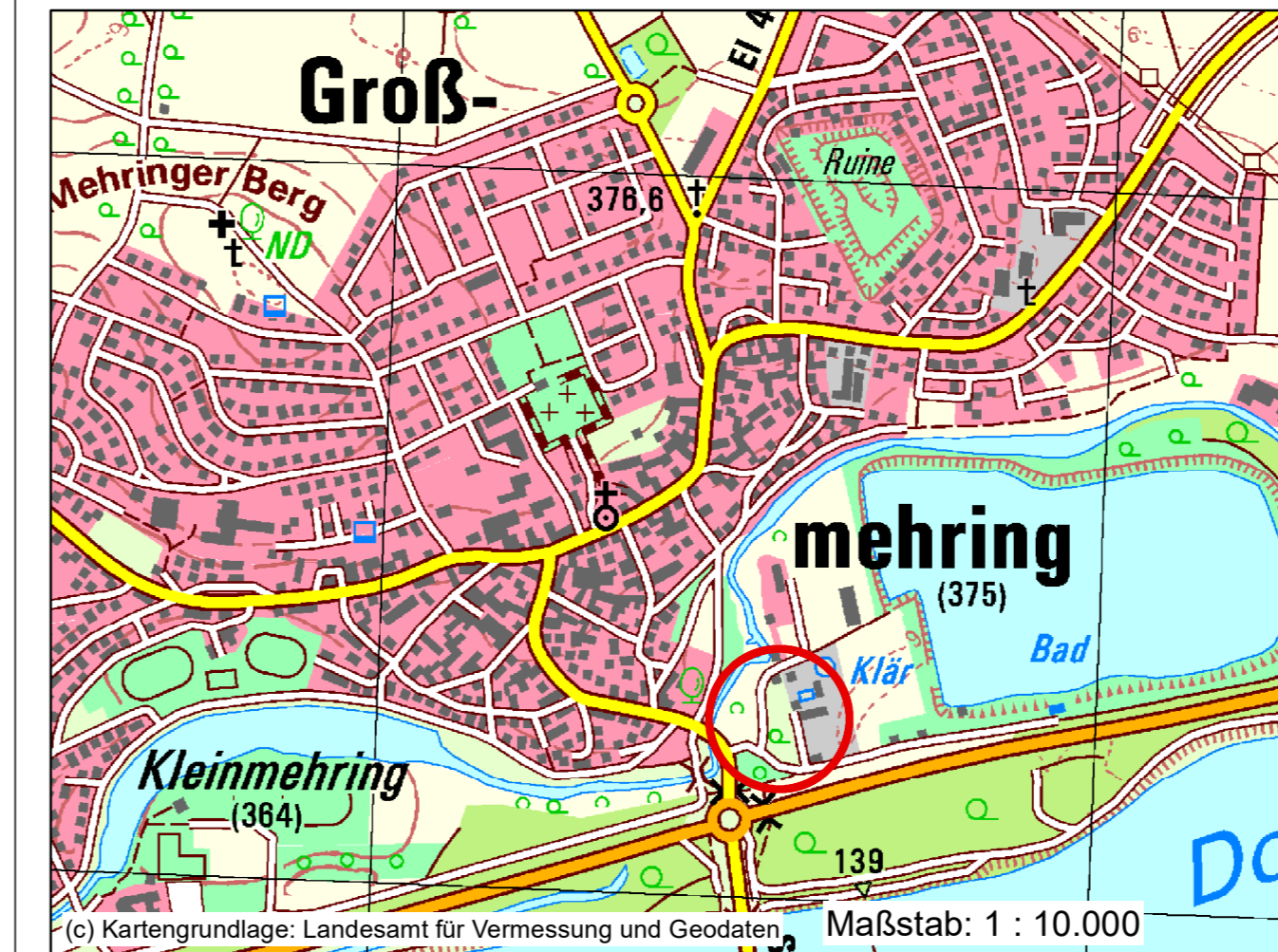
.....
Diepold, 1. Bürgermeister (Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 26.02.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Großmehring, den 26.02.2019

.....
Diepold, 1. Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Großmehring
Landkreis Eichstätt
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Erweiterung Bauhof Großmehring"



Planfertiger:

gezeichnet: Dittler-Lueg
bearbeitet: Dittler-Lueg
Datum: 17.04.2018, 26.06.2018
festgestellt: 18.09.2018
Plan-Nr.: A444_101-01

Datei: L:\A444_FNP-Ä Bauhof Großmehring\Zeichnung\103_FNP_Änderung.mxd

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 · 85051 Ingolstadt
Tel.: 0941 96641-0 · Fax: 0941 96641-25
E-Mail: info@weinzierl-la.de

WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN

Ausfertigungsvermerke:

Ausgefertigt:

Großmehring, den Gemeinde
(Siegel) Diepold, 1. Bürgermeister